

Anlage 09 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 331101-1-W22-009

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	AWO KV Wittenberg e. V.
Förderzweck	Miet- und Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätte, Lerchenbergstraße 67
Gesamtausgaben	10.191,32 Euro
Eigenanteil	3.057,40 Euro
Leistungen Dritter	0,00 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	7.133,92 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Prüfung Wirtschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung sachliche Unabweisbarkeit	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich mit der gesellschaftlichen Zielsetzung, sozialer Isolation und Einsamkeit von älteren Menschen mit senioren- und bedarfsgerechten Bildungs- und Freizeitangeboten in Einrichtungen entgegenzuwirken.
Begründung zeitliche Unabweisbarkeit	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich aus dem bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Kurzdarstellung des Vereins:

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. ist ein anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Zweck des Vereins ist, neben vielfältigen anderen Aufgaben, die Förderung der Wohlfahrtswesens und der Wohlfahrtspflege, der Altenhilfe und des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements. In Erfüllung dieser satzungsgemäßen Aufgaben betreibt er seit vielen Jahren die Seniorenbegegnungsstätte in der Lerchenbergstraße.

Ziel der Maßnahme:

Die Seniorenbegegnungsstätte in der Lerchenbergstraße ist ein begehrter Seniorentreffpunkt im Stadtteil Nordost. Sie ist ein zentraler Anlaufpunkt für alle interessierten Seniorinnen und Senioren im Sinne nachbarschaftlichen Zusammenlebens. Ziel ist es, interessierten Bürgern die Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Wohnortnähe zu ermöglichen. Die Angebote sollen einer zunehmenden Vereinsamung älterer Menschen entgegen wirken, die körperliche und geistige Fitness fördern und Lebensfreude vermitteln. Die Nutzung der Räumlichkeiten basiert auf einen Mietvertrag. Um die satzungsmäßige Arbeit der Seniorenbegegnungsstätte ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die Ausgaben für die Miet- und Betriebskosten sicherzustellen.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 10.191,32 Euro. Es werden 30 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 70 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 7.133,92 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 7.133,92 Euro